



# **Tätigkeitsbericht 2023**

**Verein arge Schubhaft  
Jahnstraße 17 – Innsbruck  
info@fluchtpunkt.org  
www.fluchtpunkt.org**

## Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographische Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Fortbildungen, Vernetzung, Tagungen und Praktika
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2023

## 1. Einleitung

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant\*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **3.713 registrierte Beratungen** durchgeführt (2022: 2.805, 2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314). Das Beratungsangebot wurde dabei von **420 Personen** in Anspruch genommen (2022: 463, 2021: 385, 2020: 311, 2019: 373). Diese Zahl ist etwas geringer als im Jahr 2022, in dem sich der Ausbruch des Ukraine-Krieges und die Unterbringungskrise im Herbst 2022 deutlich auf die Klient\*innenzahlen auswirkten. Allerdings bedeuten rund 420 beratene Personen mehr Klient\*innen als im langjährigen Schnitt der letzten 5 Jahre.

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den *communities* zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erst-Abklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 bzw. kontaktierten uns telefonisch oder über Messengerdienste.

Wir haben für das Jahr 2023 deshalb eine separate Klient\*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2023 kamen 591 Personen (10 % Frauen, 90 % Männer) ins Büro von FLUCHTpunkt. Im 2. Halbjahr 2023 waren es 615 Personen (13 % Frauen, 87 % Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTpunkt damit insgesamt **1.206 Klient\*innenkontakte im Büro** (12 % Frauen, 88 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient\*innen oft mehr als einmal physisch in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTpunkt auf (15 % Frauen, 85 % Männer).

In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTpunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Neben den physischen Beratungen im Büro von FLUCHTpunkt wurden 2023 das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, online eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, weiter ausgebaut und von den Klient\*innen auch vermehrt genutzt. Diverse Übersetzer-Apps erleichtern uns und unseren Klient\*innen die Kommunikationsbasis zur Abklärung der Problemfelder.

Daher führten wir 2023 parallel zur Klient\*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische und digitale Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 311 telefonische oder digitale Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 242. Im gesamten Jahr 2023 waren es damit **553 telefonische und digitale Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen.

Vor allem die Kommunikation über Messenger-Dienste erlaubt es uns, Beratungsanfragen und inhaltliche Nachfragen einerseits ortsungebunden, andererseits auch mittels Dolmetscher\*innen oder Übersetzer-Apps zeitnah und niederschwellig zu beantworten. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Personell gab es im Jahr 2023 fast keine Veränderungen im Verein. Die Berater\*innen Mag. Stephan Blaßnig und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Verena Finkenstedt verfügen insgesamt über 50 Wochenstunden Arbeitszeit. Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim unterstützt das Beratungsteam in der Büro-Organisation sowie in Buchhaltung und der Koordinierung der halbjährlich erscheinenden FLUCHTpunkt-Info: <https://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info/>

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer Reinigungsfachkraft Margarita Hakobyan bedanken, die bis zum Sommer 2023 für mehrere Jahre unser Büro gereinigt hat.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen Kooperationspartner\*innen, den vielen Kolleg\*innen in den vielen Sozialberatungsstellen, unseren Dolmetscher\*innen, unseren vielen tatkräftigen Solidaritätsaktionär\*innen und Spender\*innen sowie beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck als Fördergeber\*innen bedanken!

Die Mitarbeiter\*innen und der Vorstand von FLUCHTpunkt

März 2024

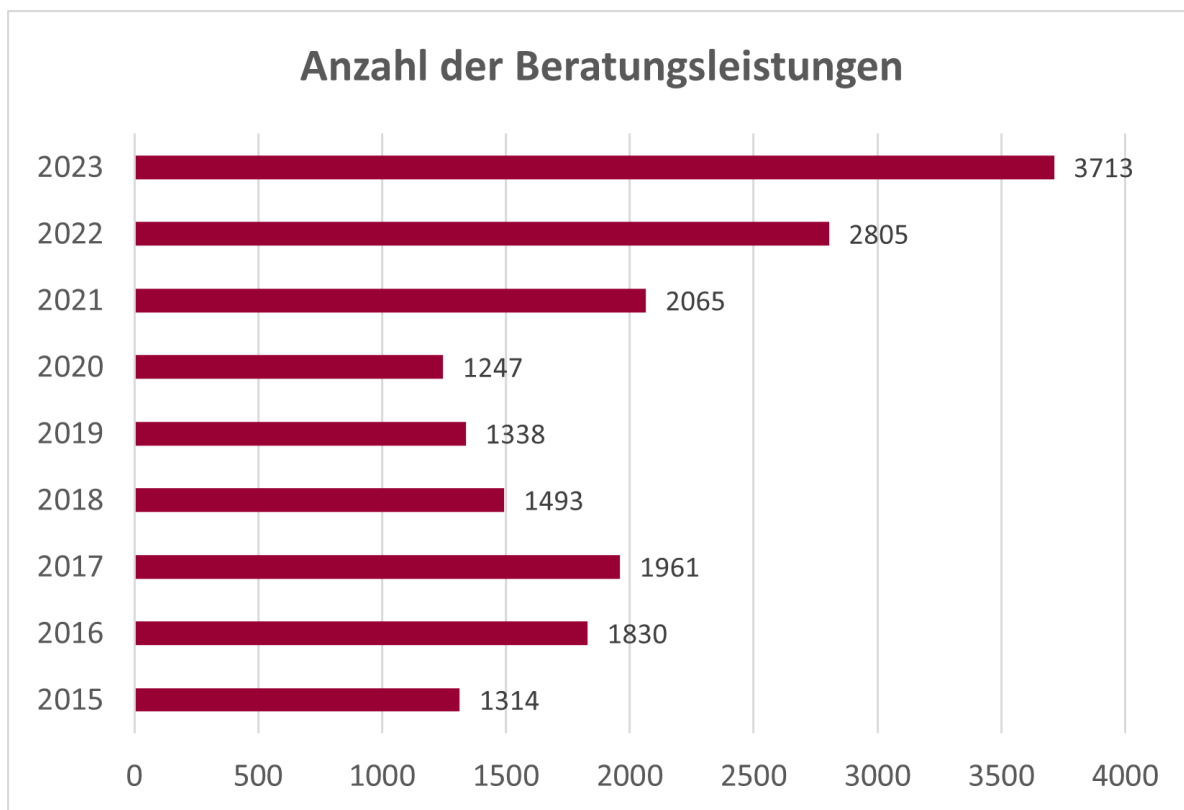


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2023

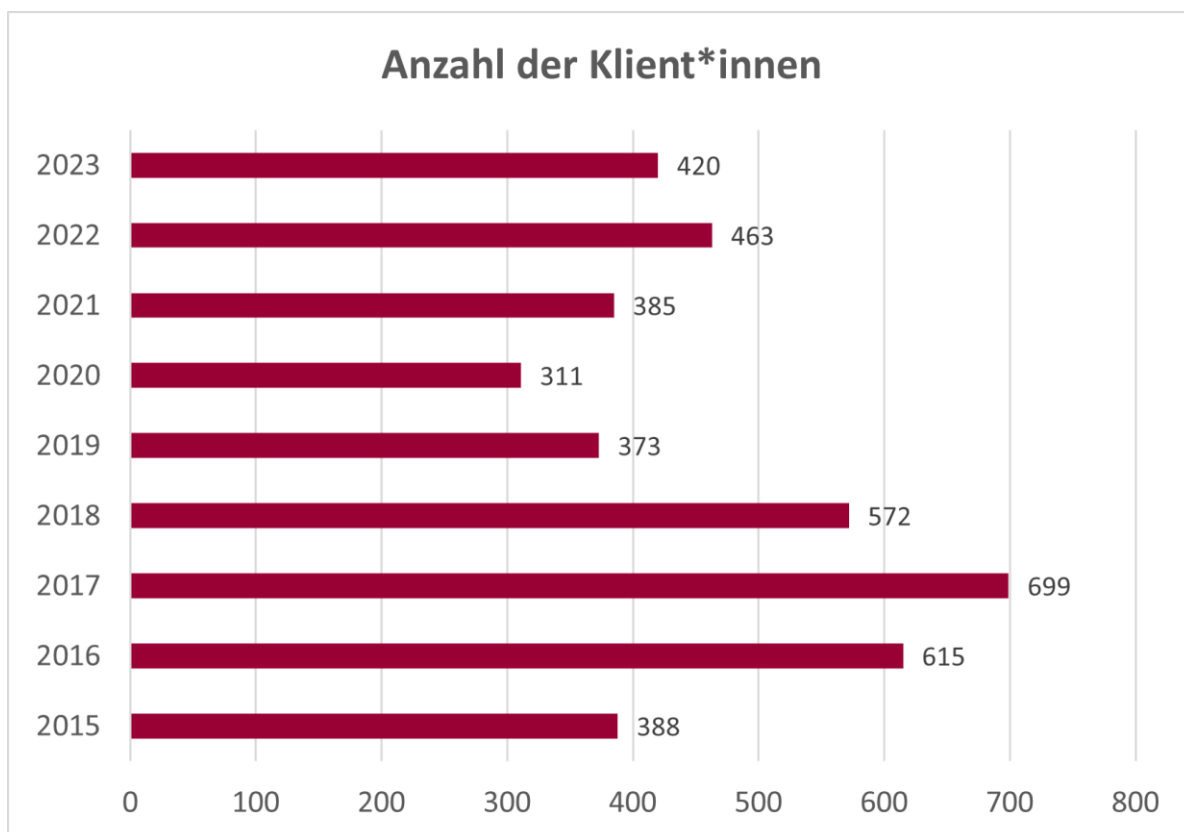


Abbildung 2: Anzahl der Klient\*innen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2023

## 2. Demographische Daten

87 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2023 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 13 % weiblich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich folglich keine Veränderung ergeben (2022: 87% männlich und 13% weiblich, 2021: 86% männlich und 14 % weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich).

Generell ist dieses ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf 2 wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens weist die Asylantragstatistik in Österreich nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) für die letzten Jahre 2021 und 2022 ein Geschlechterverhältnis von 85 bis 91 % Männer und 9 bis 15 % Frauen aus. Erst im Jahr 2023 stieg das Geschlechterverhältnis bei den Asylantragszahlen mit 77 % Männer und 23% Frauen wieder deutlich zugunsten von Frauen an. Das dürfte unserer Einschätzung nach im Wesentlichen an den gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der Familienzusammenführung nach §35 Asylgesetz liegen.

Zweitens gibt es einige frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck, weshalb in der Mehrzahl Männer die Beratungsleistungen bei FLUCHTpunkt nutzen.

Zur Geschlechter- und Altersstruktur der Personen in Grundversorgung sind leider weder in der BMI-Asylstatistik noch in den parlamentarischen Anfragebeantwortungen Daten verfügbar.

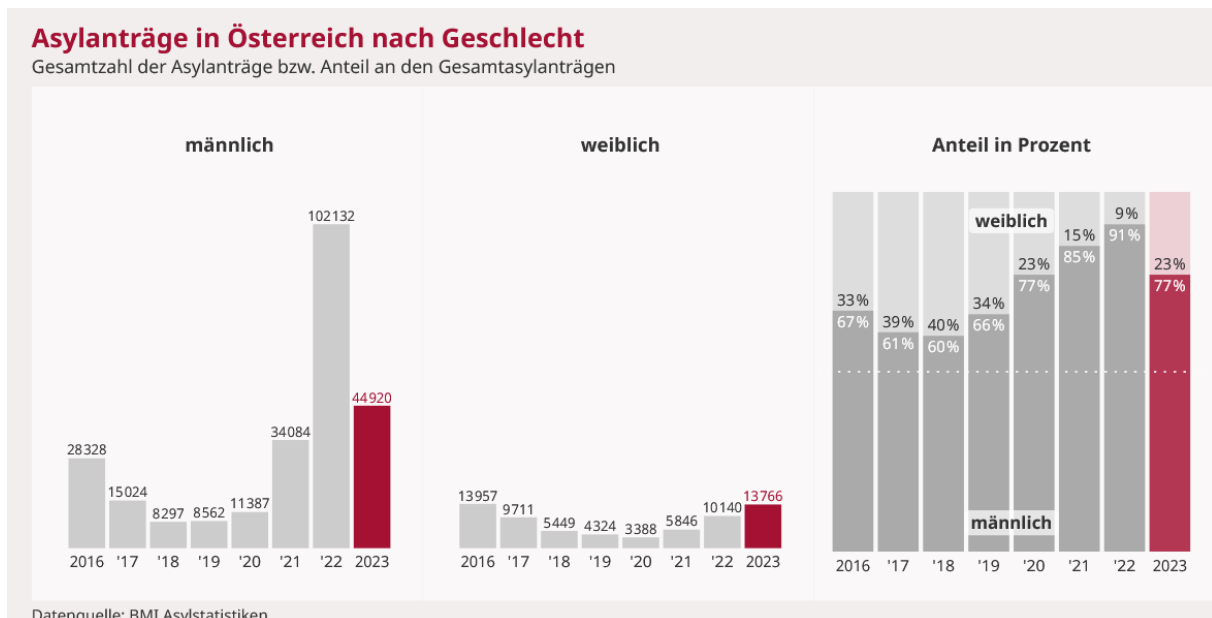


Abbildung 3: Asylanträge in Österreich nach Geschlecht im Jahr 2023

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2023#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> (abgerufen am 26.02.2024)

Bezüglich der Altersstruktur unserer Klient\*innen wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen (siehe unten). Das Alter unserer Klient\*innen ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind. Auch hier hat sich gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Veränderung ergeben. Etwas mehr als die Hälfte unserer Klient\*innen sind zwischen 26 und 35 Jahren alt. Fast alle unsere Klient\*innen befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Der bisher älteste Klient von FLUCHTpunkt war zum Zeitpunkt der Beratung 86 Jahre alt.

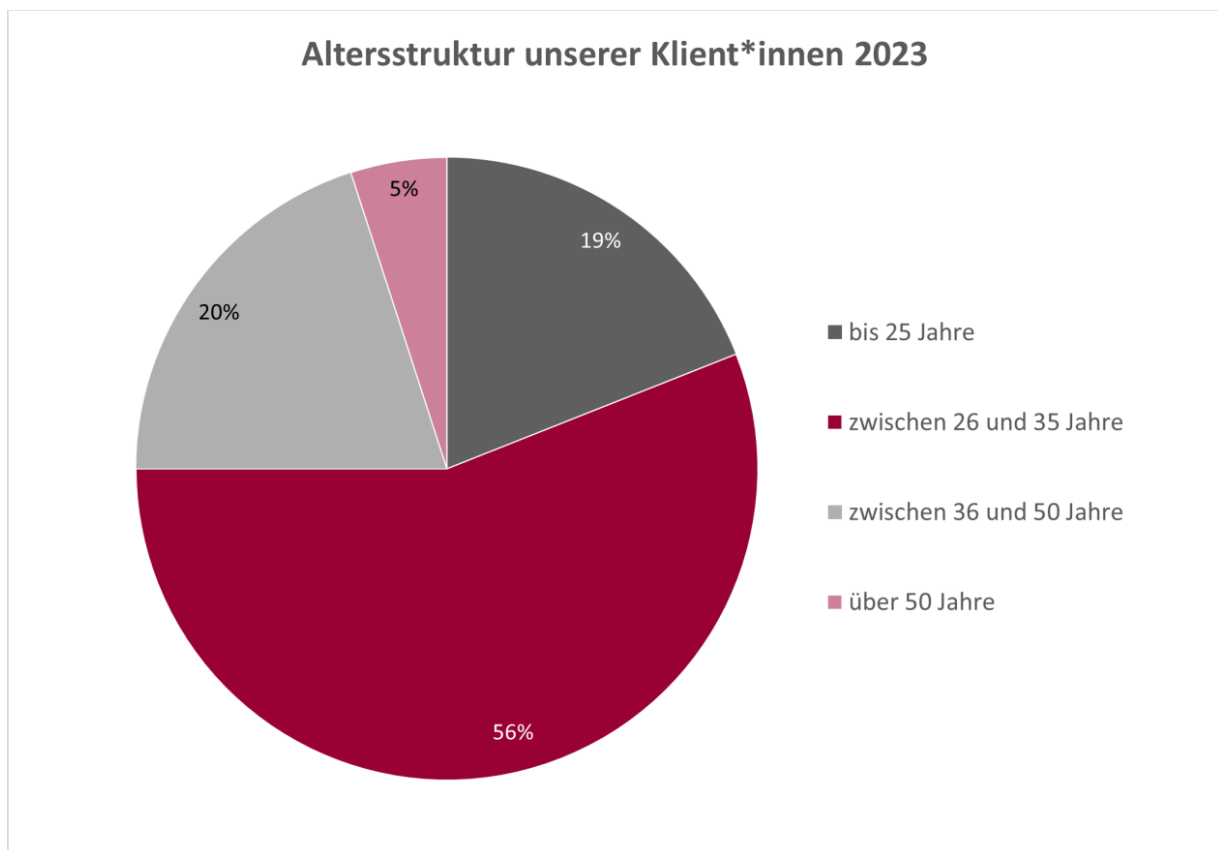


Abbildung 4: Altersstruktur der Klient\*innen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2023

### 3. Herkunftsländer

Die Herkunftsländer unserer Klient\*innen haben sich im Jahr 2023 leicht verschoben. Die mit Abstand größte Personengruppe bildeten 2023 Klient\*innen aus Afghanistan (29 %), Syrien (26 %), Somalia (8 %), dem Irak (5 %) sowie dem Iran und der Türkei (je 4 %) mit zusammen rund drei Viertel aller registrierten Beratungen. In den Top 10 befinden sich weiters Klient\*innen aus Nigeria, der Russischen Föderation (inklusive der südrussischen Teilrepubliken), der Ukraine und Marokko. Insgesamt hat FLUCHTPunkt im Jahr 2023 Klient\*innen aus 43 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

In nachstehender Grafik wurden folgende Länder unter den Sammelbegriffen erfasst:

15 Klient\*innen Westafrikanische Länder: Benin, Gambia, Ghana, Guinea, Mali, Senegal, Sierra Leone, Togo

8 Klient\*innen Zentralafrikanische Länder: Angola, Kamerun, Kongo - Demokratische Republik (DRC) Kongo Republik (COG), Uganda

7 Klient\*innen Südasiatische Länder: Indien, Pakistan

6 Klient\*innen Mittlerer Osten: Jordanien, Libanon, Palästina

6 Klient\*innen Sonstige Länder: Moldau, Österreich, Polen, Rumänien, Volksrepublik China (VRC)

5 Klient\*innen Nordafrikanische Länder: Ägypten, Algerien, Mauretanien, Tunesien

4 Klient\*innen Ostafrikanische Länder: Äthiopien, Ruanda, Sudan

4 Klient\*innen Kaukasische Länder: Aserbeidschan, Georgien

3 Klient\*innen Staatenlos



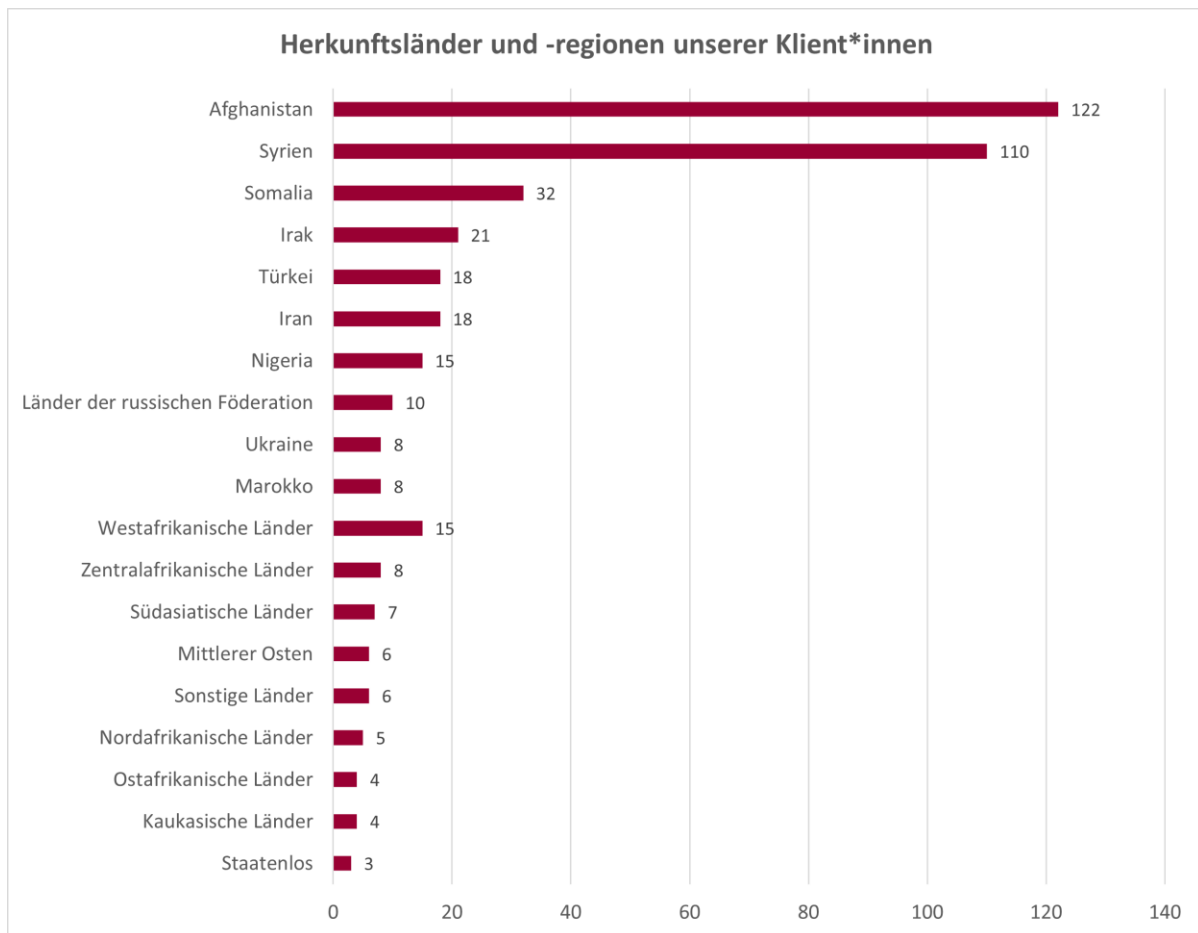


Abbildung 5: Klient\*innen nach Herkunftsländern und -regionen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2023

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2023 in den Beratungen nochmals heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten drei Jahren verstärkt nach Dolmetscher\*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum sukzessive erweitert. Unserer Erfahrung nach ziehen Beratungen in jenen Sprachen deutlich an, in denen es eine professionelle Übersetzungs- und Kommunikationsbasis gibt.

Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher\*innen folgende fünfzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.

Zweitens ist das Gleichziehen der Klient\*innenzahlen von Menschen aus Syrien mit jener aus Afghanistan neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch mit der großen Zahl von Asylanträgen verbunden. Seit 2020 haben Menschen aus Syrien am häufigsten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt.

Parallel dazu werden wir seit Frühling/Sommer 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das BFA regelrecht überhäuft. V.a. syrische Klienten von FLUCHTPunkt sind von dieser Problematik betroffen<sup>1</sup>. Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 18 bis 20 Monate zum Ende des Jahres 2023. Dementsprechend häufig waren die Anfragen nach dem Verfahrensstand. In weit über 100 dokumentierten Fällen haben wir bisher beim BFA telefonisch oder per email urgiert und nachgefragt, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, ob der Antrag schon einem Referenten oder einer Referentin zugewiesen wurde und eine Ladung in Aussicht steht.

Besonders interessant ist der deutliche Anstieg von Klient\*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit, was vermutlich auf die Verfolgung von politischen Gegner\*innen durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dessen Partei AKP zurück zu führen ist.

Eine Grafik der Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber\*innen der letzten vier Jahre findet sich auf den folgenden Seiten.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier tatsächlich nur um Männer.

## Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2020



## Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2021



### Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2022



### Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2023



Abbildungen 6 bis 9: Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber\*innen in Österreich 2020-2023  
 Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2023#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> (abgerufen am 30.1.2023)

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen *community*. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiter massiv verschärft hat. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2023 immerhin 10% der Beratungsleistungen von FLUCHTPunkt ausmachten. Mehr dazu siehe unten.

Ein großes Problem unserer Klient\*innen aus Afghanistan bestand in den letzten Jahren seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 darin, keine neuen afghanischen Reisepässe mehr zu erhalten. Die afghanischen Vertretungsbehörden im Ausland sind seit August 2021 nicht mehr mit der Pass-Systemdatenbank in Kabul verbunden. Somit stellen weder die afghanischen Botschaften in Wien, Berlin, Paris oder einer anderen Hauptstadt der EU noch die afghanischen Vertretungen in Teheran, Katar, Ankara oder Islamabad neue Reisedokumente aus.

Wir unterstützten unsere afghanischen Klient\*innen mit einem Niederlassungstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus oder Daueraufenthalt-EU) jahrelang vergeblich beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Anträge auf Ausstellungen eines Fremdenpass nach § 88 Abs. 1 Fremdenpolizei-Gesetz (FPG) „im Interesse der Republik“ zu stellen, scheiterten jedoch jedes Mal an der restriktiven Formulierung des Gesetzestextes. Die asyl- und fremdenrechtliche Behörde stellte in ihren abweisenden Bescheiden immer fest, dass ein Interesse der Republik Österreich nur aus diesen 3 Gründen gegeben sei:

\* aufgrund eines wirtschaftlichen, sozialen, künstlerischen, kulturellen (etwa auch Leistungssport) oder politischen Interesses

\* aufgrund von völkerrechtlichen oder unionsrechtlichen Verpflichtungen (etwa VwGH 11.05.2009, 2007/18/0659), oder

\* aufgrund einer Bestätigung des zuständigen Bundesministeriums oder der Landesregierung (§ 88 Abs 1 Z5).

Dieser Passus wurde von befreundeten Organisationen u.a. der Diakonie Rechtsberatung sowie Rechtsanwält\*innen den österreichischen Höchstgerichten – konkret dem Verfassungsgerichtshof – zur Prüfung vorgelegt. Dieser entschied im Sommer 2023 in zwei sehr erfreulichen Erkenntnissen (E 3489/2022-14 vom 16. Juni 2023; E 659/2023-13 vom 28. Juni 2023), dass Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen für die Erlangung der NAG-Niederlassungsbewilligung Daueraufenthalt-EU erfüllen, von ihren in Österreich befindlichen Botschaften aber keinen Reisepass ausgestellt bekommen können, zukünftig Fremdenpässe ausgestellt werden müssen, um das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Ausreisefreiheit (Art. 2 4. ZPEMRK – Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention) zu gewährleisten.

#### 4. Status zu Beratungsbeginn

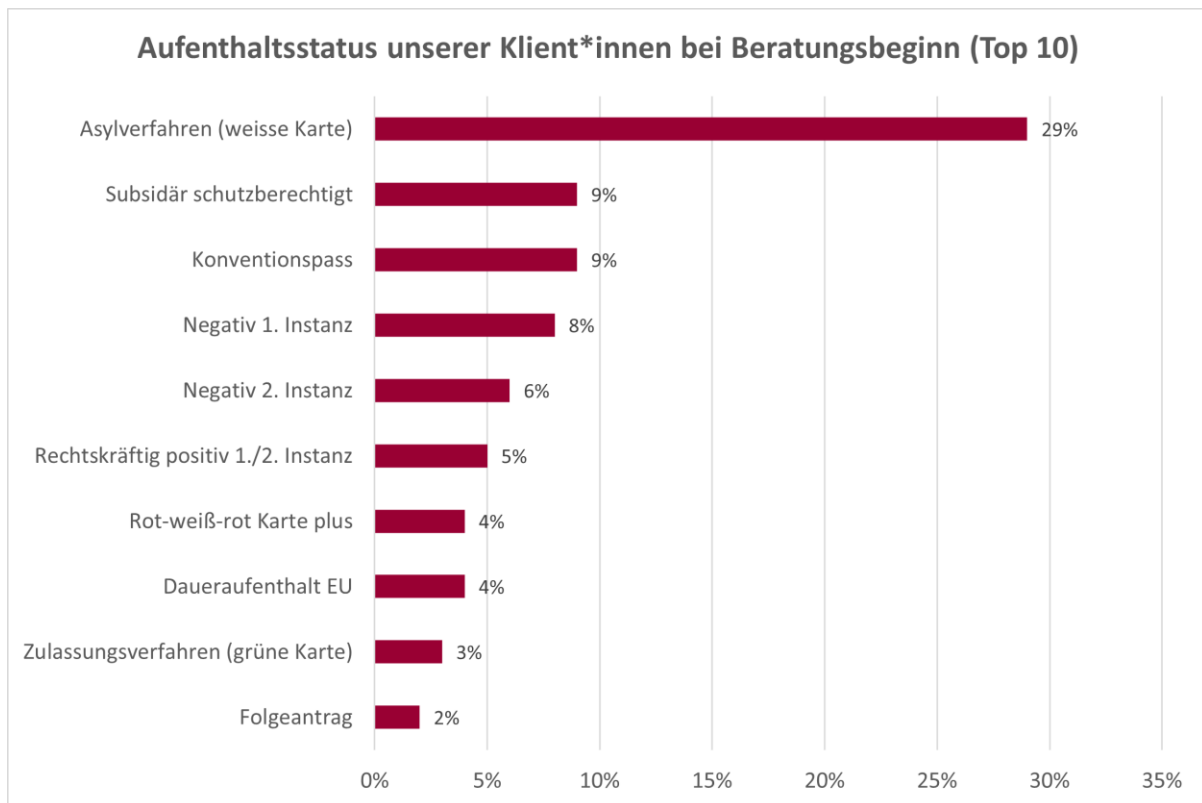


Abbildung 9: Klient\*innen nach Aufenthaltsstatus bei FLUCHTpunkt im Jahr 2023

Zur Erklärung dieser Statistik: Im österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsregime durchlaufen Personen im Laufe mehrerer Jahre unterschiedliche Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz (AsylG), dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) oder dem Fremdenpolizeigesetz (FPG), wenngleich eine Duldungskarte keinen Aufenthaltstitel darstellt. Somit kann es statistisch sein, dass ein Klient oder eine Klientin innerhalb eines Jahres mehrere unterschiedliche Aufenthaltsstadi durchläuft. Diese werden von den Berater\*innen bei FLUCHTpunkt auch umfassend dokumentiert.

Im Jahr 2023 wartete mit rund 30 % der größte Anteil unserer Klient\*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt wurde. Der Anteil an Klient\*innen im Asylverfahren ist damit aktuell wieder gesunken (2022: 40%, 2021: 29%, 2020: 30%, 2019: 38%, 2018: 37 %) und erreichte ein Vor-Corona-Niveau.

Mit knapp 15 % machen ebenfalls einen hohen Anteil jene Klient\*innen aus, die eine Asylberechtigung in Verbindung mit einem Konventionsreisepass in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine (sozial)rechtliche Gleichstellung mit Österreicher\*innen und EU-Bürger\*innen bringt (2022: 30 %, 2021: 18%, 2020: 21%, 2019: 15%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Rund 11 % aller Personen, die zur Beratung zu FLUCHTpunkt kommen, verfügen über einen subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (alle 1 bis 3 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss (2022: 18 %, 2021: 15%, 2020: 16%, 2019: 14%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Immerhin 15 % unserer Klient\*innen erhielten entweder in der 1. Instanz (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA), der 2. Instanz (Bundesverwaltungsgericht – BVwG) oder von den beiden Höchstgerichten Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eine negative Entscheidung (2022: 16 %, 2021: 8%, 2020: 8%, 2019: 10 %, 2018: 20 %). Das bedeutet aber nicht automatisch, dass alle diese Personen über keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich mehr verfügten, also *illegalisiert* in Österreich lebten.

Ein kleiner Teil dieser Gruppe jedoch, dessen Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen wurde und die auch kein „Bleiberecht“ im Sinne der §§55 bis 57 Asyl-Gesetz erhielten, sucht nach Rechtsberatung und Perspektiven bei FLUCHTpunkt. Für diese Personen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar, und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir diesen Klient\*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten und sie auch an keine andere Stelle verweisen können. Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation, nämlich dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert. Tatsächlich mussten wir auch letztes Jahr einige Abschiebungen von Klient\*innen miterleben, nachdem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren. Das österreichische Rechtssystem hält v.a. in Bezug auf Kinderrechte bei Abschiebungen in den „unteren“ Instanzen des BFA und zu Teilen des BVwG noch immer am Prinzip der „rechtsstaatlichen Härte“ fest, während im letzten Jahr höchstgerichtliche Entscheidungen zu einer Stärkung des Kindeswohls und der Kinderrechte geführt haben. Siehe dazu u.a. der Bericht der Kindeswohl-Kommission unter Leitung der ehemaligen Richterin Irmgard Griss sowie der asylkoordination-Kampagne *Kind ist Kind*:

<https://www.asyl.at/de/info/presseaussendungen/kindeswohlesistnochsehrvielzutun/>

Ein weiterer Teil unserer Klient\*innen besaß entweder eine Duldung, einen humanitären Aufenthalt in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte (plus) mit 4 % oder Daueraufenthalt-EU mit ebenfalls 4 %. Letzterer hat den Vorteil einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung nach EU-Recht. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels weshalb dies für viele Klient\*innen leider sehr schwierig ist (u.a. Modul 2 der Integrationsvereinbarung – Deutsch auf B1-Niveau, hohes Einkommen nach den Richtsätzen des § 293 ASVG etc.).

## 5. Beratungsarten

Die Pandemie-Jahre 2020-2022 samt ihren zahlreichen Ausgangsbeschränkungen (*lockdowns*) zum einen, die konsequente digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung seit Sommer 2021 zum anderen, haben auch zu einer deutlichen Verschiebung in Richtung online Beratung geführt. Außerdem haben wir im letzten Jahr den Fokus auf eine noch detailliertere Beratungsdokumentation gelegt, damit sich das Beratungsteam schneller in alle Beratungskonstellationen einlesen kann (was v.a. bei Urlauben und Krankenständen sehr wichtig ist) und wir auch gegenüber unseren Klient\*innen eine transparente Arbeit garantieren können. So werden zum Beispiel (f)ast alle von FLUCHTPunkt verfassten Schriftsätze den Klient\*innen entweder digital (email oder Messenger) oder schriftlich ausgehändigt und als „Beratungsart schriftlich“ dokumentiert.

Für unsere Klient\*innen bedeutet die digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung auch, dass sie für eine Erstabklärung nicht extra aus entlegenen Orten anreisen müssen, sondern wir schon vorab die Dringlichkeit des Anliegens (z.B. offene Fristen) abklären und einige Fragen auch schon schriftlich beantworten können. Dies geschieht zumeist zweisprachig, mit Unterstützung von professionellen Übersetzer-Apps bei einfachen Fragen, sowie nach einer Übersetzungsschleife mit unseren Dolmetscher\*innen bei komplexeren Themen. Wir sehen es im Alltag unserem Anspruch entsprechend auch als „niederschwellig“ an, wenn wir diese digitale Erreichbarkeit weiterhin bereitstellen. In der Praxis ist es natürlich eine Herausforderung an die personellen Ressourcen von FLUCHTPunkt, diese „digitale Beratungszeit“ auch neben dem Anspruch, eine niederschwellige (physische) Anlaufstelle zu sein, zeitlich und ressourcentechnisch umzusetzen.

Demzufolge hat sich im Vergleich zu den Vorjahren die Verteilung nach Beratungsarten stärker verändert. Die schriftlichen Beratungen bilden mit fast der Hälfte (49 %) den Großteil unserer registrierten und dokumentierten Beratungen (2022: 41 %, 2021: 17 %, 2020: 4 %, 2019: 4 %, 2018: 7 %). Wir haben in den Phasen der *lockdowns* auf Beratung nach Terminvereinbarung umgestellt. Wir geben damit uns als Berater\*innen als auch den Klient\*innen die Möglichkeit, uns inhaltlich ohne Zeitdruck auf Fragen und mögliche Lösungen konzentrieren zu können. Es bleibt aber weiterhin unser Anspruch, keinen der 1.200 Menschen (siehe Klient\*innen-Kontakt-Statistik), welche 2023 bei uns vor der Türe standen, ohne Erstabklärung oder Weitervermittlung abzuweisen. Denn die Beratungen „vor Ort“ bilden nach wie vor den wesentlichsten Teil unserer Arbeit, auch wenn diese aus den bereits erwähnten Gründen auf 21 % sanken (2022: 31 %, 2021: 51 %, 2020: 71%, 2019: 75%, 2018: 74 %).

Die telefonischen Beratungen sanken im Jahr 2023 auf 11 % (2022: 14 %, 2021: 26%, 2020: 21%, 2019: 18%, 2018: 17 %) aller Beratungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir Klient\*innen mit Hauptwohnsitz-Bestätigung (HWS-Bestätigung) nicht mehr telefonisch anrufen, sondern via Messenger (schriftlich) informieren, wenn sie Post oder behördliche Benachrichtigungen erhalten haben.



FLUCHTPunkt stellt nämlich jenen Personen eine Meldeadresse zur Verfügung, welche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine HWS-Bestätigung bei anderen Wohnungslosen-Einrichtungen (Dowas, Barwo/Verein für Obdachlose) erhalten können. Das *Clearing* der Zuständigkeiten erfolgt fallspezifisch immer in direkter Absprache mit den Kolleg\*innen der anderen Beratungsstellen.

Die Kategorie „Sonstiges / Vermerk“ nimmt mit 19 % einen etwas größeren Anteil als in den letzten Jahren ein (2022: 14 %, 2021: 5 %, 2020: 3 %, 2019: 2 %, 2018: 1 %). Vermerke werden in der Datenbank mittlerweile öfters als eine Art digitales „post it“ angelegt und beinhalten z.B. die Dokumentation von Behörden-Terminen (BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland / Botschaften) oder die Benachrichtigung eines Klienten / einer Klientin, wenn er oder sie einen Bescheid, einen Aufenthaltstitel, einen Fremden- oder Konventionspass erhalten hat oder die Ehefrau (mit Kindern) endlich über Familiennachzug in Österreich angekommen ist. Diese unmittelbaren Rückmeldungen von Klient\*innen freuen uns in der Beratung immer sehr und dokumentieren unsere „Beratungserfolge“.

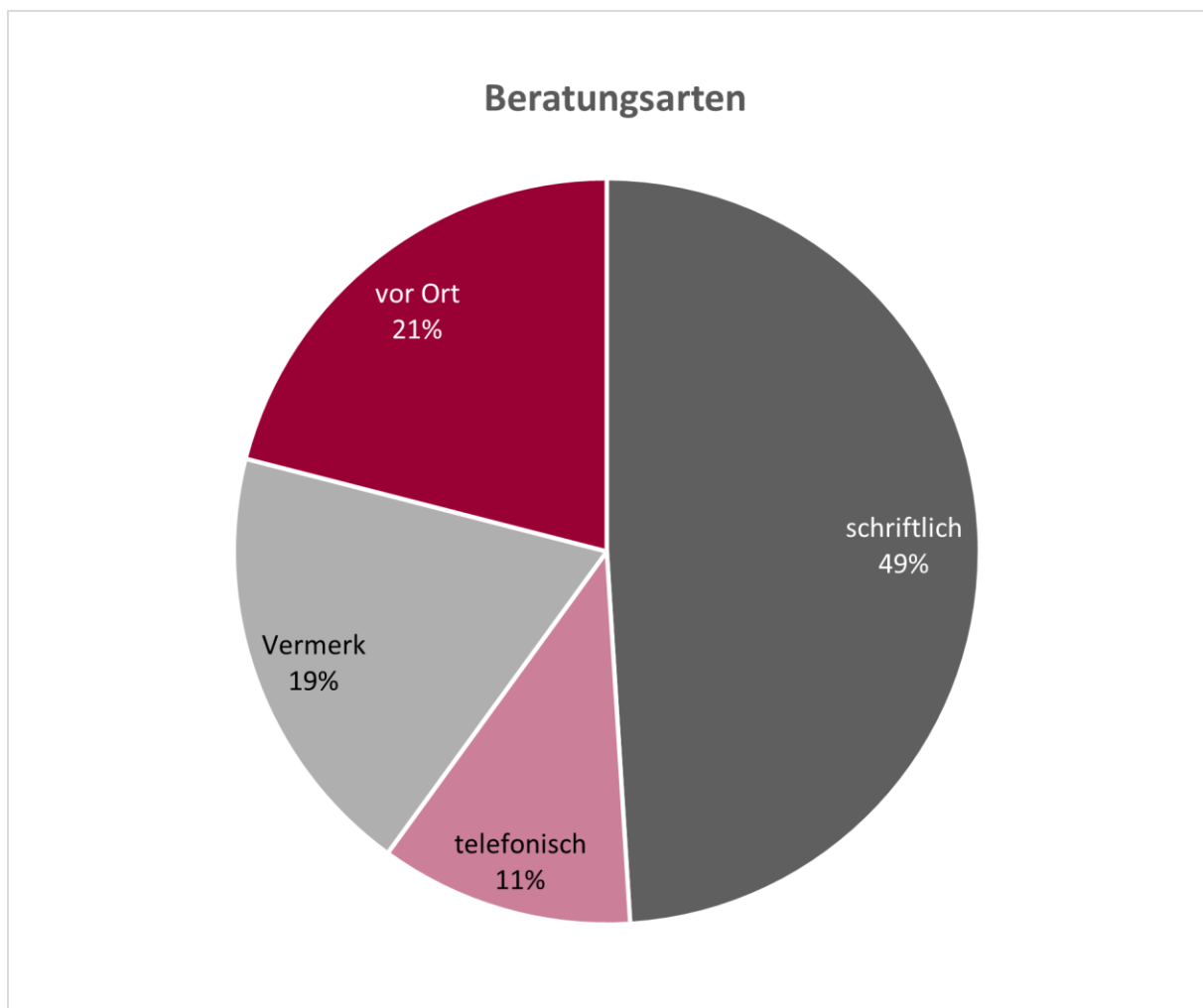


Abbildung 10: Beratungsart nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2023

## 6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm stellt dar, welche Kategorien von Beratungen im vergangenen Jahr vorherrschend waren:



Abbildung 11: Beratungsart von Klient\*innen nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2022

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten von FLUCHTPunkt wurde bereits im Tätigkeitsbericht 2021 versucht, die einzelnen Kategorien übersichtlicher in 13 Überkategorien zusammenzufassen. Aufgrund dieser veränderten Darstellung haben sich im Vergleich zu den Vorjahresberichten scheinbare Veränderungen hinsichtlich der Beratungskategorien ergeben. Die Auflistung der Beratungsinhalte auf der nächsten Seite erfolgt nach der Häufigkeit.

### Rechtsberatung nach Asylgesetz (AsylG): 953 Beratungsleistungen

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG) sind im letzten Jahr wieder deutlich auf **26 % der Gesamtberatungen** angestiegen (2022: 22 %, 2021: 14 %, 2020: 13%, 2019: 21%, 2018: 22%) und erreichten mit 953 registrierten Beratungsleistungen in der Datenbank ein sehr hohes Niveau.

Sie bilden damit gemäß unserem Selbstverständnis als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte auch die häufigste Beratungskategorie.

Dieser Anstieg ist u.a. auf die sehr hohen Asylantragszahlen des Jahres 2022, verbunden mit den immer längeren Wartezeiten auf ein „Interview“ (Ladung zur Einvernahme beim BFA), wie bereits weiter oben beschrieben, zurückzuführen.

Wir zählen u.a. folgende Beratungsleistungen zu dieser Kategorie:

- Nachfragen und Urgezen zum Verfahrensstand für Asylwerber\*innen (in den letzten Jahren haben wir dies in über 100 Einzelfällen beim BFA gemacht)
- Urgezen von nicht ausgehändigten Dokumenten (Erstbefragungen bei Asylanträgen, Sicherstellungsprotokolle) durch Fremdenpolizei und BFA, v.a. im Herbst 2022
- Bescheid-Beratungen nach negativem oder positivem Ausgang des Asylverfahrens
- Anträge auf „Bleiberecht“ (§§55 und 56 Asylgesetz, AsylG)
- Vorbereitung für die Einvernahme vor dem BFA
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG)

Leider konnten wir aufgrund der uns von den Fördergeber\*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen (siehe Kapitel Finanzen 2023 und Verwendungsnachweis) bereits seit dem zweiten Halbjahr 2022 keine inhaltlichen Vorbereitungen für Einvernahmen mehr anbieten. Der Hintergrund ist, dass Einvernahme-Vorbereitungen sehr zeitintensiv sind und zusätzlich dolmetsch-gestützt stattfinden müssen.

Diesen Kernbereich in der Beratungstätigkeit von FLUCHTPunkt wollen wir jedoch in den nächsten Jahren unbedingt wieder stärken und arbeiten im Vorstand und im Büro intensiv an einer mittelfristigen finanziellen und personellen Planungssicherheit des Vereins.

#### Meldeadresse / Informationen zur Post: 693 Beratungsleistungen

Rund **19 % der Gesamtberatungen** entfielen auf die Kategorien „Informationen zu Post“ (576 Beratungen/Benachrichtigungen) sowie Meldeadressen (117 Beratungsleistungen). Gesamt bilden diese beiden zusammengefassten Kategorien mit 693 Beratungsleistungen etwa ein Fünftel der Gesamtberatungen.

Alle eingelangten Poststücke und Informationen/Verständigungen (RSa, RSb oder Einschreiben) werden in der Datenbank vermerkt und die Klient\*innen darüber informiert. Ebenso wird das Datum der Abholung durch die Klient\*innen dokumentiert.

Das ist umso wichtiger, wenn es sich um behördliche Benachrichtigungen handelt, die eine Frist von zumeist 2 bis 4 Wochen für eine Stellungnahme, Einspruch und/oder Beschwerde vorgeben.

Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient\*innen bei der Bearbeitung ihrer Post. Es passiert auch immer wieder, dass Klient\*innen, die über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sind, von unserer Seite wieder abgemeldet werden müssen.

Ansonsten umfasst diese Kategorie „Post/Meldeadressen“ jene Beratungsgespräche, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Im letzten Jahr 2023 hatten wir fast durchgehend unser Kontingent an 25 „HWS-Bestätigungen“ ausgeschöpft.

### Beratungen zur Grundversorgung (GVS): 507 Beratungsleistungen

Die Beratungen zur Grundversorgung (GVS) stiegen im vergangenen Jahr **auf 14 % aller Beratungsleistungen** an. Mit 507 registrierten Beratungsleistungen waren es im Vergleich zum Vorjahr 2022 mehr als doppelt so viele (2022: 206 Beratungsleistungen und damit 7 %, 2021: 31 Beratungsleistungen, also 2 %).

Der GVS-Übergang zwischen den Erstaufnahmestellen Traiskirchen (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST Ost) und Thalham (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST West) sowie den Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) als Bundes-GVS zum einen, hin zur Landes-GVS Tirol über das Land Tirol / Flüchtlingskoordination sowie Tiroler Soziale Dienste (TSD) zum anderen, stellt uns in den Beratungen immer wieder vor große Herausforderungen, die sehr zeit- sowie bearbeitungsintensiv sein können.

Zusätzlich versuchen wir Klient\*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes- oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Grundversorgung zu stellen.

Besonders zeitintensiv und aufgrund des bürokratischen Aufwandes dementsprechend mühsam sind Fälle, in denen eine schwangere Frau in Österreich ein Kind zur Welt bringt, ohne 8 Wochen zuvor über eine gültige Krankenversicherung in Österreich zu verfügen. Die Krankenhäuser stellen für eine natürliche Geburt ohne Komplikationen und neonatologische Nachversorgung rund € 4.700.- in Rechnung. Bei komplizierten Geburten kann die Rechnung bis auf € 12.000.- steigen.

Wir haben im Jahr 2023 insgesamt 3 solche Fälle übernommen und sind auch 2024 noch mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. In diesen Fällen geht es zum Teil auch um die Übernahme bzw. Überstellung von der Bundes-Grundversorgung in die Landes-Grundversorgung. Zwar konnte FLUCHTPunkt 2023 über € 21.000.- für diese 3 Klientinnen rückwirkend über die Krankenversicherung abrechnen oder durch Unterstützung über das Netzwerk Tirol Hilft begleichen, doch bedeuteten diese Rechnungen, die Mahnschreiben durch die tiroler Kliniken, Inkassobüros oder Exekutionsbewilligungen durch ein Bezirksgericht eine massive Belastung für die Klientinnen – gerade in einem Moment, wenn diese nach einer Entbindung besonders vulnerabel sind. Die Belastung der Mütter wirkt sich auch negativ auf ihre Kinder aus.

## Beratungen zu Familienzusammenführung und -nachzug (NAG): 365 Beratungsleistungen

Die Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) haben sich **mit 10 %** und 365 registrierten Beratungsleistungen anteilmäßig wieder auf das obere Jahresmittel der letzten Jahre eingependelt (2022: 6 %, 2021: 13%, 2020: 11%, 2019: 5%). Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungszeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein ganzes Jahr oder länger ziehen kann.

Im Gegensatz zu den Kolleg\*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützen und beraten wir nur Klient\*innen, die nach der Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung geheiratet haben. Diese Beratungskategorie bildet die Familienzusammenführung (FZF) nach dem NAG. Das Rote Kreuz übernimmt alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient\*innen schon vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich eine aufrechte Ehe.

Viele in Österreich lebende afghanische Klienten<sup>2</sup>, die als Konventionsflüchtlinge anerkannt sind, bereits die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen Niederlassungsbewilligung nach dem NAG (insbesondere Rot-Weiß-Rot-Karte plus oder Daueraufenthalt-EU) besitzen, heiraten in Pakistan oder im Iran lebende Frauen mit afghanischer oder pakistanischer Staatsbürgerschaft. Die Probleme, die sich im Rahmen eines Familiennachzugs nach dem NAG im bürokratischen Dreieck zwischen den zuständigen Botschaften in Teheran und Islamabad, den zuständigen Magistraten und Bezirkshauptmannschaften in Österreich und den jungen Eheleuten ergeben, sind mannigfaltig und herausfordernd. Im Jahr 2023 korrespondierten wir mit den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan (zuständig auch für Afghanistan), Teheran/Iran, Abuja/Nigeria, Dakar/Senegal, Amman/Jordanien und Mascat/Oman. Für die Klient\*innen gestaltet sich dieser bürokratische Prozess, der sich bis zu einem Jahr (teils auch länger) ziehen kann, kostenintensiv und oft nervenaufreibend. Klienten, die über einen subsidiären Schutz in Österreich verfügen und nach ihrer Ankunft in Österreich im Ausland heiraten, aber in Österreich arbeiten und Steuern zahlen, können ihre Ehefrau (und minderjährigen Kinder) nur nach einem Umstieg auf die NAG-Niederlassungsbewilligung Daueraufenthalt-EU nach Österreich holen. Gerade das dafür notwendige Modul 2 der Integrationsvereinbarung (Deutsch auf B1-Niveau) ist für einige von ihnen eine unüberwindbare Hürde.

Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind diejenigen, wenn unsere Klient\*innen dann nach monatelanger Begleitung mit ihrer neu nach Österreich eingereisten Familie vor unserer Bürotür stehen und sich herzlich für die Unterstützung bedanken.

---

<sup>2</sup> Hier handelt es sich tatsächlich nur um Männer.

## Beratungen zur Existenzsicherung und finanziellen Angelegenheiten sowie Spenden: 298 Beratungsleistungen

Beratungen zur Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten beinhalten in der obigen Grafik sämtliche Anfragen zu (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Finanziellen Fragen allgemein
- Schulden, Ratenzahlungs-Vereinbarungen, Inkasso
- Abklärungen im Zusammenhang mit AMS- und Mindestsicherungsansprüchen
- Anträge auf Schulkosten-Beihilfe, Arbeitnehmer\*innen-Veranlagung
- Fragen zu Heiz- und Wohnkostenzuschüssen, Wohnschirm
- Klimabonus etc.
- Ebenfalls dokumentieren wir in dieser Kategorie Beratungen, die mit fehlender Krankenversicherung der werdenden Mutter zum Zeitpunkt der Geburt und den daraus resultierenden Krankenhausrechnungen zu tun haben, wenn es sich dabei um keine Grundversorgungsproblematik handelt.

Insgesamt machten diese Themenstellungen rund **8 % unserer Beratungen** aus (2022: 9 %). Wir führten insgesamt 298 registrierte Beratungsleistungen durch. Nachdem es sich um eine neue Oberkategorie handelt, liegen Vergleichswerte erst seit dem Jahr 2022 vor. Häufig kamen Klient\*innen zu FLUCHTPunkt für Erstabklärungen ihrer finanziellen Schwierigkeiten, und wir konnten sie dann an andere Stellen weitervermitteln, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind.

Diese Weitervermittlung wurde wie in den Jahren zuvor in Absprache mit den dafür spezialisierten Beratungsstellen intensiviert (DOWAS, Barwo, IBZ der Diakonie, Rechts- und Sozialberatung der Diakonie, Schuldenberatung Tirol, Inbus und Bildungs- und Berufsberatung von Innovia, lilawohnt (vormals Dowas für Frauen), Frauen aus allen Ländern etc..

Besonders zeitintensiv gestaltete sich auch die Begleitung von Familien mit neu geborenen Kindern, die aufgrund diverser Umstände (u.a. wegen der o.g. Kosten resultierend aus Schwangerschaft und Geburt) in akute finanzielle Krisensituation geraten waren. Gemeinsam mit einigen der o.g. Beratungseinrichtungen konnte FLUCHTPunkt betroffene Familien in diesem besonders vulnerablen Moment unterstützen und stabilisieren.

Ein Teil der in dieser Kategorie ausgewiesenen Beratungen fallen in die Unterkategorie „Spenden“, wenn Klient\*innen in äußerst prekären materiellen Lebenssituationen finanziell oder mit Lebensmittel-Gutscheinen unterstützt werden konnten.

### Rechtsberatung nach dem FPG (Fremdenpolizeigesetz): 205 Beratungsleistungen

Im Jahr 2023 hatten wir mit 205 registrierten Beratungsleistungen und einem **Anteil von 6 %** wieder ähnlich viele Anfragen und Beratungen zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und die Fremdenpolizei wie im Jahr zuvor (2022: 5 %, 2018-2021 immer rd. 1%).

Einige unserer Klient\*innen wurden mit einer „Anordnung zur Außerlandesbringung“ (§61 FPG) in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zu manchen besteht weiterhin Kontakt. In (fast) allen Fällen einer zwangsweisen Abschiebung gilt ein 18 Monate andauerndes Einreiseverbot in das Bundesgebiet.

Anträge auf Ausstellung einer Duldungskarte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen den Erlass einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorführungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrensordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

### Beratungen zu Geburt, Kind, Familienbeihilfe etc.: 106 Beratungsleistungen

Die Beratungen dieser Kategorie drehten sich um gesundheitliche Probleme während der Schwangerschaft und nach der Geburt, um Weiterverweisungen an Gynäkolog\*innen oder die Schwangerenambulanz der tirol kliniken, mit deren Sozialarbeiterinnen FLUCHTpunkt in engem Austausch steht. Hier ist von Vorteil, dass es bei FLUCHTpunkt immer eine (weibliche) Mitarbeiterin gibt, mit der die Klientinnen ohne Scham oder sonstige Hemmschwellen von Frau zu Frau über frauenspezifische Themen sprechen können. Beratungen zum Thema Mutter-Kind-Pass, Kinderbetreuungsgeld oder die Informationen zu Kinderärzt\*innen für die Neugeborenen waren ebenfalls Themen in der Beratung. Auch die Unterstützung bei der Ausstellung von Geburtsurkunden (Terminvereinbarung am zuständigen Standesamt sowie Information zu den benötigten Dokumenten) oder bei der Beantragung der Familienbeihilfe fallen in diese Kategorie. Mit gesamt 106 Beratungsleistungen machten diese rund **3% Gesamtanteil** aller Beratungen aus.

### Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten und Gesundheitsfragen: 97 Beratungsleistungen

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten (Deutschkurse, Schule, Ausbildung etc.) und Gesundheitsfragen beinhalteten bei 97 registrierten Beratungsleistungen und einem **Gesamtanteil von knapp 3%** an erster Stelle Fragen zur Gesundheitsversorgung und an zweiter Stelle Fragen zu Angebot, Einstufung, Vorbereitung und Finanzierung von Deutschkursen und Integrationsprüfungen. Das erfolgreiche Bestehen des Moduls 1 (Deutsch auf A2-Niveau) und 2 (Deutsch auf B1-Niveau) der Integrationsprüfung ist vor allem für Klient\*innen von großer Bedeutung, die gewisse Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz (§55 oder §56) oder Niederlassungsbewilligungen nach dem NAG (Rot-Weiß-Rot plus und Daueraufenthalt-EU) beantragen wollen.

Die wichtigsten gesundheitlichen Themen waren psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (oft in Form posttraumatischer Belastungsstörungen in Folge von belastenden Erfahrungen im Herkunftsland und/oder während der Flucht), weshalb FLUCHTPunkt hier eng mit den Sozialarbeiter\*innen der psychiatrischen Ambulanz der tirol kliniken aber auch Einrichtungen wie dem MOHI Tirol, PSP u.a. zusammen arbeitet.

#### Rechtsberatung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) ohne Beratungen zur Familienzusammenführung (FZF): 89 Beratungsleistungen

Ebenfalls konstant blieben mit 89 registrierten Beratungsleistungen und einen Gesamtanteil **von etwas mehr als 2 %** die Rechtsberatung nach dem NAG, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Ein Großteil der Beratungen umfasste Informationen zum Umstieg von einem befristeten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus) zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU) oder zum Umstieg von einer Aufenthaltsberechtigung (plus) nach den §§55 und 56 Asyl-Gesetz (AsylG) zu dem NAG-Titel Rot-Weiß-Rot-Karte-plus.

#### Beratungen zur Staatsbürgerschaft (eingeschränkt): 70 Beratungsleistungen

Leider mussten wir ab März 2023 aufgrund der uns von den Fördergeber\*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen (siehe Kapitel Finanzen 2023 und Verwendungsnachweis) Beratungen zum Staatsbürgerschaftsantrag drastisch einschränken. Wir nehmen seit Frühjahr 2023 keine neuen Beratungsanfragen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft mehr an und begleiten nur mehr die „Altfälle“ weiter.

Zugleich werden wir fast wöchentlich mit Anfragen von unseren Klient\*innen zum Thema Staatsbürgerschaft konfrontiert. Wir sehen derzeit in der gesamten Tiroler Beratungslandschaft leider nirgendwo die notwendigen zeitlichen Ressourcen, um Personen nach mehr als 10-jährigem rechtmäßigen Aufenthalt (6 Jahre nach Deutsch B2-Prüfung) sowie der Erfüllung weiterer Voraussetzungen auf diesem wichtigen letzten Weg zur „Integration“ zu unterstützen und zu begleiten.

Im Jahr 2023 umfassten rund **2 % aller Beratungen**, genauer 70 Beratungsleistungen, das Thema Staatsbürgerschaft und damit deutlich weniger als in den Jahren zuvor (2022: 4 %)

#### Rechtsberatung Verwaltungsstrafverfahren: 58 Beratungsleistungen

Unter die Kategorie Rechtsberatung Verwaltungsstrafverfahren fallen unterschiedlichste Verwaltungsstrafen wie etwa nach dem §120 FPG oder diverse Verkehrsstrafen. **Etwas weniger als 2 % aller Beratungen**, genauer 58 Beratungsleistungen, waren es im Jahr 2023.



Die häufigsten bildet der §120 FPG „Rechtswidrige Einreise und rechtswidriger Aufenthalt“, mit dem viele unsere Klient\*innen ohne rechtmäßigen Aufenthalt konfrontiert sind und der mit einer Höhe von € 500-600.- im Vergleich zu anderen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbeständen wie Falschparken oder überhöhte Geschwindigkeit sehr hoch bemessen ist.

#### Sonstige Rechtsberatungen / Beratungen: 168 Beratungsleistungen

In der Beratungskategorie der sonstigen Rechtsberatung gab es im Jahr 2023 insgesamt 168 registrierte Beratungsleistungen, was einem **Anteil von rund 5 % an den gesamten Beratungen** entspricht. Unter dieser Kategorie fassen wir u.a. folgende Leistungen zusammen:

- Erstabklärungen im Bereich des Strafrechts
- Fragen zu Scheidungen, Unterhaltszahlungen, Gewalt in der Familie, Obsorge sowie den Verweis an darauf spezialisierte Einrichtungen wie EKIZ, Zentrum für Ehe- und Familienfragen, Gewaltschutzzentrum
- Ausfüllen von Verfahrenshilfeanträgen
- Information zu Wohnungs- und Arbeitssuche
- Gewaltschutz / Gewaltprävention
- Weitervermittlung

#### Sonstiges: 104 Beratungsleistungen

Die Kategorie „Sonstiges“ ist mit **3 % aller Beratungen** und 104 Beratungsleistungen im Jahr 2023 deutlich weniger vertreten als im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 9 %, 2021: 11%, 2020: 10%, 2019: 22 %). Nach wie vor sind wir bemüht, die Beratungen einer eindeutigen Kategorie zuzuordnen, weil „Sonstiges“ für die Statistik wenig Aussagekraft besitzt. Ein bestimmter Teil der Beratungen kann aber trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fällt damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

#### Exkurs: Psychosoziale Beratung / Krisenintervention

Da die psychosoziale Unterstützung unserer Klient\*innen ein wesentlicher Bestandteil einer Vielzahl der Beratungen ist, haben wir in der Auswertung unserer Datenbank auf die Dokumentation dieser Beratungskategorie verzichtet. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Klient\*innen mit einem anderen Anliegen in die Beratungsstelle kommen, und zumeist dann diese Kategorie in der Datenbank ausgewiesen wird. Kaum ein Klient oder eine Klientin kommt „nur“ mit einem Bedarf nach psychosozialer Beratung oder auch Krisenintervention.

## 7. Fortbildungen, Vernetzung, Tagungen und Praktika

### Fortbildungen

Die Mitarbeiter\*innen von FLUCHTPunkt nahmen 2023 an folgenden Fortbildungen teil:

21.03.2023: Länderseminar *Irak* der asylkoordination Österreich

23.05.2023: Webinar *Zwangsheirat und Verwandtschaftsgewalt*, durch die Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung für von Zwangsheirat und Verwandtschaftsgewalt bedrohte und betroffene Mädchen\* und Frauen\* der Innsbrucker Bildungs- und Beratungseinrichtung Frauen aus allen Ländern

12.06.2023: Workshop *Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht für Fortgeschrittene* der asylkoordination Österreich

12.-15.9.2023: *Einführung Fremdenrecht* der asylkoordination Österreich

02.-03.10.2023: *Einführung Asylrecht* der asylkoordination Österreich

10.10.2023: Tagung *PsychTranskultAG* im Haus der Begegnung Innsbruck zum Thema *(Anti)Rassismen in der sozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Arbeit: Anknüpfen und neu denken*

19.10.2023: Integrationsenquete des Landes Tirol im Landhaus zum Thema *Hören und Gehört werden*

### Vernetzung

FLUCHTPunkt ist seit vielen Jahren in mehreren Vernetzungsgremien aktiv. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der *Vernetzung Asyl* (vierteljährlich), einem Zusammenschluss zahlreicher im Asylbereich tätigen haupt- und ehrenamtlich organisierten Vereinen und Organisationen, ist FLUCHTPunkt auch Mitglied im *Tiroler Integrationsforum* (TIF), im *Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol* (SPAK Tirol) sowie im *Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot*. Auf Bundesebene gehören wir der *Asylkoordination Österreich* an. Eine Zusammenarbeit besteht auch in der *psychTRANSkultAG*, einer Vernetzung von Einrichtungen in der psychosozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte.

Gemeinsam mit *Diakonie Flüchtlingsdienst, Rotes Kreuz Tirol – Gesundheits- und Soziale Dienste* hatte FLUCHTPunkt am 01.06.2023 wie schon im Jahr 2022 ein knapp 1,5 stündiges Treffen mit dem Regionaldirektor des BFA Tirol, Herrn Maresch sowie seinem Stellvertreter, Herrn Mandl. Uns war es ein Anliegen, dem BFA direkt unsere Erfahrungen und Vorschläge zu präsentieren.

Der BFA-Direktion war es gleichzeitig auch wichtig, über die Problematik der langen Wartezeiten aufgrund von Personalknappheit und der schwierigen Verfügbarkeit von Dolmetscher\*innen zu sprechen. Standpunkte zwischen Behörde und NGOs im Zugang zu Asylfragen wurden ebenso abgehandelt. Ein weiteres Treffen im Jahr 2024 wird angepeilt.

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurden wir als Beratungsstelle FLUCHTPunkt mit telefonischen und digitalen Anfragen regelrecht überhäuft. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn saßen die ersten geflüchteten Frauen mit ihren Kindern in unserem Büro. Unterstützer\*innen aus ganz Tirol und darüber hinaus wollten von uns Informationen über die rechtliche und soziale Situation für Ukrainer\*innen erhalten. In dieser schwierigen und überaus herausfordernden Situation stellte FLUCHTPunkt rasch einen direkten Kontakt mit dem Büro der zuständigen Landesrätin für Soziales, Frau Gabriele Fischer, her, um über diverse Problemlagen zu sprechen und unbürokratische Unterstützung zu gewährleisten. Auf Initiative der Büroleiterin, Frau Schuierer-Aigner wurde daraufhin eine Austausch-Plattform zwischen Vertreter\*innen des Landes Tirol und den NGOs *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Rotes Kreuz*, *Caritas Tirol*, *Netzwerk Tirol hilft* und FLUCHTPunkt eingerichtet. Im Jahr 2022 fanden dazu 10 Austausch-Runden, davon 8 als Video-Konferenz und 2 in Präsenz statt.

Im Jahr 2023 wurde dieses Format erstmalig auch unter Einbeziehung der Tiroler Sozialen Dienste (TSD) fortgeführt und auf die gesamte Themenstellung von Asyl, Grundversorgung und Unterbringung von Asylwerber\*innen sowie von Geflüchteten aus der Ukraine mit Vertriebenenkarte ausgeweitet. Das Austauschforum fand 3 Mal statt (08.02.2023, 31.05.2023, 02.10.2023) und bildet mittlerweile eine solide und informative Plattform zwischen Land Tirol, der fachlich zuständigen Flüchtlingskoordination, der TSD und den in diesen Bereich arbeitenden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Dieser Austausch wird auch 2024 fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse bzw. Protokolle der Austauschtreffen werden von FLUCHTPunkt an die Vernetzungspartner\*innen des Sozialpolitischen Arbeitskreis (SPAK Tirol), dem Tiroler Integrationsforum (TIF) sowie der Vernetzung Asyl weitergeleitet. Im Gegenzug kontaktiert FLUCHTPunkt im zeitlichen Vorfeld der Austauschtreffen die Organisationen, welche Fragen oder Probleme derzeit aktuell sind. Diese Fragestellungen werden dann vorab an die Abteilung Soziales des Landes Tirol übermittelt. Somit ist eine Rückkoppelung von Informationen sowie des Anbringens von Problemstellungen gewährleistet.

Am 30.11.2023 fand noch ein Austausch- und Vernetzungstreffen mit den Rechts- und Sozialberater\*innen der Diakonie Rechtsberatung mit den FLUCHTPunkt-Mitarbeiter\*innen statt.

## **Beiträge der FLUCHTpunkt-Mitarbeiter\*innen bei Tagungen und Lehrveranstaltungen**

24.03.2023: Einblicke in die dolmetschgestützte Beratungsarbeit beim Universitätskurs *Community Intepreting* der Universität Innsbruck

30.03.2023: Tagung *Flucht ins Archiv* des Dokumentationsarchivs für Migration des ZeMiT: Einblick in den Umgang mit Dokumenten und Unterlagen von geflüchteten Personen im Beratungsalltag im Rahmen des Workshops *Flucht archivieren und dokumentieren: Erfahrungen, Probleme, Grenzziehungen*

22.05.2023: Einblicke in den Beratungsalltag bei der Lehrveranstaltung *Ausgewählte Themen der Soziologie: Flucht und Asyl* von Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Fritsche am Institut für Soziologie der Universität Innsbruck

## **Praktika**

Im Jahr 2023 bot FLUCHTpunkt auch vier Praktikant\*innen die Möglichkeit, in ein- oder mehrwöchigen Praktika in den Alltag der Rechts- und Sozialberatung für Menschen mit Fluchtgeschichte hinein zu schnuppern. Wir verstehen diese Praktika, die von FLUCHTpunkt auch mit einer Aufwandsentschädigung von 150.- € pro Monat vergütet werden, als Teil unseres Bildungsauftrages, junge Menschen mit der Lebensrealität von geflüchteten Personen in Österreich vertraut zu machen und somit zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung beizutragen.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum gaben wir weiterhin unsere Zeitschrift *FLUCHTpunkt Info* heraus.

Die Organisation der nun schon traditionellen und immer auf gute Resonanz getroffenen Stadtrundgänge zu Orten in Innsbruck, die für geflüchtete Menschen von Relevanz sind, hatte 2020-2022 noch unter den limitierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. 2023 konnten wir die Stadtrundgänge glücklicherweise wieder als fixes Moment unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ohne Einschränkungen durchführen.

### **Im Jahr 2023 fanden drei Stadtrundgänge statt:**

26.01.2023: mit 15 Studierenden der Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck

19.04.2023: für Lehrpersonen der PHT mit 9 Teilnehmer\*innen

11.11.2023: offener Stadtrundgang mit 11 Teilnehmer\*innen

FLUCHTpunkt war 2023 auch sonst mit zahlreichen Veranstaltungen und Redebeiträgen aktiv. Hier folgt eine chronologische Auflistung der Aktivitäten:

07.01.2023: Solidarität mit den Frauen in Afghanistan am Innsbrucker Marktplatz mit einem Redebeitrag von FLUCHTpunkt

07.02.2023: Veranstaltung *Stadt Macht Politik* organisiert und moderiert von FLUCHTpunkt-Obfrau Frauke Schacht: *Perspektiven und Positionierungen in der FluchtMigrationsgesellschaft* am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck

21.03.2023: FLUCHTpunkt ist mit präsent bei der Kundgebung von Antirassismus-Arbeit Tirol zum Internationalen Tag gegen Rassismus im Rahmen des Projekts "Raus aus der Bubble! Misch dich ein!"

25.03.2023: Zum Internationalen Tag gegen Rassismus laden ZeMiT, Antirassismus-Arbeit Tirol und das Projekt Dominoeffekt zu einer Kundgebung ein, bei der auch FLUCHTpunkt mit Materialien präsent ist

20.05.2023: Stadtteil-Tour beim Bogenfest, Infostand von FLUCHTpunkt

01.06.2023: auf FREIRAD 105.9 Freies Radio Innsbruck Bericht über das Stadtteilstfest Saggen/Dreiheiligen beim diesjährigen Bogenfest 2023 | Zug drüber - Vielfalt drunter! mit einem Interview zur Arbeit von FLUCHTpunkt

14.06.2023: Fortress Europe Kundgebung mit einem Redebeitrag von FLUCHTpunkt

21.06.2023: Soli-Sommer-Abend anlässlich des Weltflüchtlingstags in unserem Büro. Zum Weltflüchtlingstag 2023: der Soli-Sommer-Abend von FLUCHTPunkt. Mit vielen Informationen zu unserer Arbeit und zur Situation von Menschen auf der Flucht, Präsentation der neuen Nummer unserer Zeitschrift FLUCHTPunkt-Info, Livemusik und Buffet.

24.06.2023: Fest der Vielfalt – FLUCHTPunkt-Obfrau Frauke Schacht berichtet im Tiroler Volkskunstmuseum über die Situation von Geflüchteten in Griechenland

01.07.2023: Soli-Sommerfest der *Initiative Bürglkopf schließen* im Waltherpark mit einem Redebeitrag von FLUCHTPunkt

30.07.2023: TT-Leserbrief von FLUCHTPunkt-Obfrau Frauke Schacht „Asylrecht ist in der EU in Gefahr“

7. Oktober 2023: Mehrheimisch - Kulturelle Begegnungen im Stadtteiltreff Wilten mit Armağan Uludağ, buchhandlung\_daffodils, Dayo815, Gina Dueñas, Hassan Ibrahim-Berzencî, Julia Rhomberg, Paul Fülöp and Safa Abou Hatab!, unterstützt von FLUCHTPunkt

07.10.2023: EU TÖTET Demonstration beim Ni Una Menos Platz (Landestheatervorplatz), Innsbruck mit einem Redebeitrag von FLUCHTPunkt

18.10.2023: Im Plenarsaal des Innsbrucker Rathauses im Rahmen der Veranstaltungsreihe „füreinander.einstehen“ 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von Stadt Innsbruck, Haus der Begegnung, Initiative Minderheiten und Plattform Asyl FÜR Menschenrechte: Gesprächsrunde zu Schubhaft, Abschiebung und Situation abgeschobener Menschen mit Samar Khan (Hum Kain Pakistan, Refugees Help), Rex Osa (Refugees For Refugees), . Jesuit Refugee Service – (JRS), moderiert von Matthias B. Lauer (FLUCHTPunkt), organisiert von FLUCHTPunkt in Kooperation mit [afrique.europe.interact: https://afrique-europe-interact.net/](https://afrique-europe-interact.net/)

30.11.2023: [not]wendig: Sprachkunst gegen Diskriminierung im Stadtteilzentrum Wilten, unterstützt von FLUCHTPunkt

10.12.2023: an der Innsbrucker Annasäule fand zum Internationalen Tag der Menschenrechte und zum Abschluss der Reihe füreinander.einstehen - 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein LICHTERMEER statt. Auch FLUCHTPunkt war dort mit einer Rede vertreten.

## Auszahlung Klimabonus 2022

Die fehlende Auszahlung des Klimabonus 2022 (Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus) in Höhe von € 500.- an Personen mit Meldeadresse gemäß §19a Meldegesetz („Wohnungslosenadresse“) durch das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) veranlasste fünf Tiroler Sozialorganisationen zum Handeln.

Viele der Klient\*innen von FLUCHTpunkt, lilawohnt (vormals DOWAS für Frauen), Verein für Obdachlose, Verein zur Förderung des DOWAS/Chill Out und dem Z6 Streetwork haben eine Hauptwohnsitz-Bestätigung (HWS) ohne Wohnsitzqualität gemäß §19a Meldegesetz und verfügen dadurch über eine gültige und amtliche Meldeadresse in Österreich.

Die Vorgaben des Klimabonusgesetzes, wonach man im Kalenderjahr 2022 "an zumindest 183 Tagen im Inland mit Hauptwohnsitz [...] gemeldet" gewesen sein sowie „nach den Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 100/2005, oder nach den Bestimmungen des Asylgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 rechtmäßig in Österreich aufhältig“ sein muss (§2 Abs. 1 und Abs. 4 Klimabonusgesetz idGF.), wurden jedenfalls für einen Großteil unserer Klient\*innen erfüllt.

Eine in Einzelfällen argumentierte Voraussetzung, dass die betreffende Meldeadresse eine Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes hätte sein müssen, geht aus dem Gesetzestext nicht hervor und sollte letztlich auch keine Relevanz haben. Ebenso verhält es sich mit der Qualität des Wohnsitzes, ob Hauptwohnsitz oder keiner – schließlich wird in beiden Fällen eine Meldung des Hauptwohnsitzes bestätigt.

Umso erstaunlicher war es deshalb, dass diese Personengruppe bis Ende März 2023 keine Auszahlung des Klimabonus durch das BMK erhielt. Weder über Finanzonline noch über postalische Zustellung eines RSa-Briefes (mit der Entgegennahme von Sodexo-Gutscheinen in der zuständigen Postfiliale). Medial wurde diese Auszahlung der letzten Tranche an 457.000 bezugsberechtigte Personen in Österreich Anfang Februar 2023 beworben.

Im Interesse und im Auftrag unserer Klient\*innen mit aufrechter Meldeadresse (HWS-Bestätigung gem. §19a Meldegesetz) und regulärem Aufenthaltsstatus begann FLUCHTpunkt im Namen der 5 Organisationen, beim BMK in regelmäßigen Abständen von 2 Wochen schriftlich nachzufragen, warum es in diesen Fällen bisher zu keiner Berücksichtigung bei der Auszahlung gekommen war sowie um Reparatur dieses Zustandes zu ersuchen.

Zudem litten die betroffenen Klient\*innen aufgrund der hohen Inflation, welche gerade die untersten Einkommensschichten am stärksten betrifft, an massiver materieller Existenzunsicherheit. Konkret entsprechen € 500.- fast 2 Monatsbezügen aus der Grundversorgung für asylwerbende Personen.

Nachdem wir auf unsere 8 Email-Anfragen „Warum erhalten unsere Klient\*innen keinen Klimabonus?“ vom 21.3.2023 auch nach 17 Wochen (!) immer noch keine Antwort vom Klimaministerium erhielten, gingen wir am 20.07.2023 mit einer Presseausendung an die Öffentlichkeit. Erstaunlicherweise reagierte das Ministerium innerhalb weniger Stunden auf die Pressearbeit und stellte eine Auszahlung "nach dem Sommer" in den Raum. Gleichzeitig wurde ein Fehler in der legislativen Ausgestaltung des Gesetzes eingeräumt, wonach Abgabestellen ohne Zustellbevollmächtigung nicht berücksichtigt worden seien.

Ab September 2023 erhielten über 200 Klient\*innen der genannten Sozialeinrichtungen endlich die 500 Euro Klimabonus. Ein kleiner Erfolg, der ohne gemeinsame politische Öffentlichkeitsarbeit wohl so nicht möglich gewesen wäre!



## 9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2023

Diesem Bericht ist aus Gründen der Transparenz gegenüber unseren Fördergeber\*innen, Unterstützer\*innen, Vernetzungspartner\*innen und Freund\*innen bereits der detaillierte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2023 beigegeben.

### 9.1 Einnahmen

Wie aus dem Jahresabschluss 2023 ersichtlich, gestaltet sich der Einnahmen-Bereich von FLUCHTPunkt vielgestaltig. So hat FLUCHTPunkt sechs Einnahmebereiche, wovon nur vier davon, nämlich Soliaktien, Spenden, Öffentlichkeitsarbeit und Subventionen, de facto budget-relevant sind.

Die Posten Gemeinkosten und Hilfsgüter lassen sich folgendermaßen erklären. Bei den Gemeinkosten handelt es sich um ein Guthaben der Betriebskosten. Bei den Hilfsgütern ist ein zinsloser Überbrückungskredit (€ 1.000,--) zur Liquiditätsgewährleistung am Jahresende beinhaltet, sowie Rückzahlungen von KSV-Auszügen. Der oben erwähnte Überbrückungskredit wurde privat von einem Vorstandsmitglied gewährt.

Zu den Einnahmequellen gehören die Soliaktien, welche im letzten Jahr € 28.673,-- (26,1 % der Einnahmen) betragen. Mehr als 110 Soliaktionär\*innen überweisen dem Projekt FLUCHTPunkt monatlich Geld, damit diese Summe zustande kommt.

Im Jahr 2023 hat FLUCHTPunkt € 4.134,36,-- (3,7 % der Einnahmen) an Spenden eingenommen. In den letzten Jahren fielen die Spenden folgendermaßen aus (2022: € 10.463,86,--; 2021: € 5.842,50,--; 2020: € 3.302,--; 2019: € 4.709,--; 2018: € 2.039,--).

Das Projekt FLUCHTPunkt bekam 2023 vom Land Tirol eine Subvention in der Höhe von € 66.729,09,-- (60,73 % der Einnahmen). In dieser Subvention ist auch ein Teuerungsausgleich in der Höhe von € 2.304,-- beinhaltet. Die Stadt Innsbruck unterstützte uns 2023 mit € 4.000,-- (3,64 % der Einnahmen).

Die letzte Kategorie *Hilfsgüter* beläuft sich auf € 1.487,20,-- (1,35 % der Einnahmen).

### 9.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es elf Kategorien, die im folgendem erläutert werden.

Die *Personalkosten* (Gehälter inklusive Dienstgeber\*innen-Beiträge) beliefen sich im Kalenderjahr 2023 auf € 90.481,92,-- (76,83 % der Ausgaben). Die *Steuerberatung* kam dieses Jahr auf € 1.101,96,-- (0,94 %).

Die *Gemeinkosten Büro* (Miete, Strom, Versicherung, Telefonie, Internet und andere Posten) betragen im letzten Jahr € 11.145,46,-- (9,45 % der Ausgaben). Im Bereich *Soli Rückbuchungen* ergab sich eine Summe von € 72,80,-- (0,00062 %). In der Kategorie *Öffentlichkeitsarbeit* (Drucken und Versand des Newsletters) betragen die Kosten € 1.385,12,-- (1,18 % der Ausgaben).

Der *Bürobedarf* schlug sich mit € 590,80,-- (0,50 % der Ausgaben) zu Buche nieder. In der Kategorie *Instandhaltung und Ausstattung*, sind € 63,54,-- (0,054 % der Ausgaben) ausgegeben worden.

In der Sparte *Hilfsgüter*, die ein weites Spektrum umfassen, wie Fahrkarten, Auszahlungen von Überbrückungen, Rückzahlung von Überbrückungskrediten von Klient\*innen, Kauf von Lebensmittelgutscheinen, Medikamente, Unterstützung zum Lebensunterhalt und dergleichen, wurden 2023 € 7.493,15,-- (6,36 % der Ausgaben) im Budget schlagend.

Die *Dolmetsch*-Kosten in der vergangenen Rechnungsperiode lagen bei € 2.381,75,-- (2,02 % der Ausgaben). Bei der Sparte *Vernetzung*, die die Bereiche Fortbildungen und Mitgliedsbeiträge umfasst, wurden € 2.009,80,-- (1,71 % der Ausgaben) ausgegeben. In der letzten Kategorie den *Bankspesen* entstanden 2020 Kosten in der Höhe von € 1.031,60,-- (0,88 % der Ausgaben).

### 9.3 Perspektive und Bedarf

Das Jahr 2023 war geprägt von beträchtlichen Kostensteigerungen (Inflation, erhöhter SWÖ-Abschluss, zwei Biennial-Sprünge bei den Mitarbeiter\*innen). Aufgrund dessen wurden unsere Rücklagen vollständig aufgebraucht, weil uns das Land Tirol unzureichend valorisierte. Jedoch ist hier auch festzuhalten, dass uns das Land Tirol sehr entgegengekommen ist, indem sie die Restrate schon im Jahr 2023 ausgezahlt haben.

Der massiv erhöhte Beratungsbedarf führte dazu, dass FLUCHTpunkt beim Land Tirol um zwei Vollzeitstellen für das Jahr 2024 ansuchte.

## Jahresabschluss FLUCHTpunkt 2023

Einnahmen		
Soliaktien		28.673,00 €
Spenden		4.134,36 €
Öffentlichkeitsarbeit Eingang		330,00 €
Subventionen	Stadt Innsbruck, Land Tirol, Beförderungsverein	75.229,09 €
Gemeinkosten	Guthaben Betriebskosten	16,20 €
Ausstattung Instandhaltung		- €
Hilfsgüter	Rückzahlung KSV-Auszug, Überbrückungskredit	1.487,20 €
	<b>SUMME</b>	<b>109.869,85 €</b>

Ausgaben		
Personalkosten	Gehälter, FA, ÖGK, Postgebühr, Honorare Praktika	90.481,92 €
Steuerberatung	Lohnbuchhaltung	1.101,96 €
Gemeinkosten Büro	Miete, Strom, Versicherung, Telefon, Internet	11.145,46 €
Soli Rückbuchungen		72,80 €
ÖA Arbeit	Druck & Porto Newsletter, Verpflegung	1.385,12 €
Bürobedarf		590,80 €
Ausstattung, Instandhaltung	EDV-Dienstleistungen, Reinigungsprodukte	63,54 €
Hilfsgüter	Porto, Fahrtkosten, Auszahlung Überbrückungen, Unterstützung zum Lebensunterhalt, Medikamente, Kauf Lebensmittelgutscheine	7.493,15 €
Dolmetsch		2.381,75 €
Vernetzung	Fortbildung, Mitgliedsbeiträge, Supervision	2.009,80 €
Bankspesen	Kontogebühren, Bereitstellung Debitkarte	1.031,60 €
	<b>SUMME</b>	<b>117.757,90 €</b>

Personalkosten		
<b>Netto Gehälter:</b>		
	Postgebühr - Hakobyan Lohnzettel	3,50 €
	Madina Kalmikova (Praktikum)	150,00 €
	Nuran Yildirim-Bauschke	6.893,86 €
	Stephan Blassnig	24.804,62 €
	Sarah Gruber (Praktikum)	200,00 €
	Margarita Hakobyan	2.152,82 €
	Schneider (Praktikum)	150,00 €
	Verena Finkenstedt	24.339,43 €
<b>+ Lohnnebenkosten</b>		
SV Beiträge ÖGK		25.759,39 €
Finanzamt		
-Lohnsteuer		3.414,85 €
-Dienstgeberbeitrag		2.613,45 €
	<b>SUMME</b>	<b>90.481,92 €</b>

	01.01.2023	31.12.2023
Kontostand	7.728,67 €	224,77 €
Kassastand	1.479,46 €	761,03 €
Barabhebungen für Handkassa		6.900,00 €

<sup>1</sup> 66.729,09€ Land Tirol 2021-2023 (Rate 3: 25.770,00€ + Rate 4: 25.770,00€ + Endrate: 15.189,09€) + 4.000€ Stadt Innsbruck + 4.500,00€ Verein zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten

<sup>2</sup> Um die Liquidität zu gewährleisten, musste ein Überbrückungskredit in Höhe von 1.000€ aufgenommen werden.

<sup>3</sup> Die Kosten für die Steuerberatung wurden auf das Buchhaltungskonto 6000 Personalkosten gebucht, wurden hier aber zur besser Übersicht als eigenen Posten aufgeführt.

<sup>4</sup> Kosten, die bei fehlgeschlagenen Lastschriften (z.B. bei Schließung von Bankkonten) entstehen (-> Rückbuchungsgebühr).